

Allgemeine Teilnahme-Bestimmungen

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell. Weitergehende Regelungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt. Grundsätzlich ist der Leichtathletik-Verband Rheinland (LVR) berechtigt, die Ausschreibungsbestimmungen in allen Punkten aus organisatorischen oder anderen Gründen zu ändern. Änderungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf der Homepage des LVR im Internet eingearbeitet und gekennzeichnet. Die auf der LVR-Internetseite www.LVRrheinland.de veröffentlichten Ausschreibungen sind verbindlich! Die jeweils aktuelle Version ist in der veranstaltungsbezogenen Ausschreibung im Internet gekennzeichnet (Stand: 30.11.2010).

1. Veranstalter

Leichtathletik-Verband Rheinland e.V. „LVR“

2. Bestimmungen

Alle LVR-Veranstaltungen werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampf-Regeln“ (IWR), den Bestimmungen der „Leichtathletikordnung“ (LAO) und der „Veranstaltungsordnung“ (VAO) – in den jeweils geltenden Fassungen, die im Internet auf der Homepage des DLV (www.leichtathletik.de – offizielle Verbandsseite/Bestimmungen) nachgelesen werden können – durchgeführt. Für alle Mehrkämpfe der Frauen und Männer bis einschließlich B-Jugend erfolgt die Punktwertung nach der „Internationalen Leichtathletik-Mehrkampfwertung“, Ausgabe 2001. Für alle Schüler-Mehrkämpfe, Blockwettkämpfe, DMM-, DSMM-, DJMM nach der „Nationalen Punktetabelle“, Ausgabe 2001.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt in den ausgeschriebenen Klassen sind alle Mitglieder der dem Leichtathletik-Verband Rheinland angehörenden Vereine (gemäß der Bestandserhebung des Sportbundes Rheinland zum 01.01.2011).

Voraussetzung ist der Besitz eines gültigen Startpasses bzw. der Startpassantrag muss spätestens am Tag der Veranstaltung vorliegen. Startpasskontrollen werden durchgeführt. Siehe dazu LAO §§ 4 und 5 – Erteilung des Startrechts- und Teilnahmerecht bei Meisterschaften.

Vom Leichtathletik-Verband Rheinland sind für folgende Klassen Startpässe vorgeschrieben: W/M12/13, W/M14/15, WJB, WJA, MJB, MJA, Juniorinnen, Frauen, Junioren, Männer, Seniorinnen, Senioren.

Allgemeine Teilnahme-Bestimmungen

Für die Klassen Schüler/innen B (W/M12/13) kann auf die Ausstellung eines Startpasses verzichtet werden, sofern in dieser Altersklasse weder eine Teilnahme an den Rheinlandbestenkämpfen noch eine Aufnahme in der Bestenliste erfolgen soll.

Für die Klassen W/M11 und jünger wird auf die Ausstellung eines Startpasses verzichtet, sofern nur in ihren Altersklassen gestartet wird. Bei einem Start in der höheren Klasse wird ebenfalls ein Startpass benötigt.

Es werden nur Leistungen in die Rheinland-Bestenliste aufgenommen, wenn der/die Sportler/in im Besitz eines gültigen Startpasses ist (Regelung ab W/M12 und älter).

Wir empfehlen allen Teilnehmern die Anwendung des PAPS-Testes (www.leichtathletik.de/index.php?SiteID=505), um besser versteckte bzw. nicht beachtete Gesundheitsrisiken zu erkennen und ggf. Folgeschäden zu vermeiden.

4. Mindestleistungen

Soweit Mindestleistungen als Voraussetzung für die Teilnahme gefordert werden, müssen diese bei verbandsbeaufsichtigten und genehmigten Veranstaltungen des laufenden Jahres bis zum Meldeschlusstermin erzielt worden sein. Nur Resultate, die unter regulären Bedingungen erzielt wurden, d.h. u.a. mit zulässigem Rückenwind, werden anerkannt. Hallenleistungen werden für die Freiluftveranstaltungen nicht anerkannt. Die Mindestleistungen werden bei elektronisch gestoppten Zeiten noch erfüllt, bis einschließlich 200 Meter 0,30 Sekunden Zuschlag, bei allen anderen Strecken 0,20 Sekunden Zuschlag.

5. Meldungen

Zum Meldeschlusstermin muss der Athlet im Besitz eines gültigen Teilnahmerechts nach § 5.2 LAO sein.

a. Meldeverfahren

• **Onlinemeldeverfahren – LA.net:** Die Meldeeingabe für alle Meisterschaften ab Rheinland-Meisterschaften aufwärts erfolgt verbindlich online über LA.net unter <https://lanet.seltec-sports.de> durch die Vereine. Der erste Vereinszugang für das LA.net wird über den eigenen Landesverband eingerichtet. Alle weiteren vereinsinternen Zugänge verwaltet der Verein selbst. Das Onlinemeldeportal ist am jeweiligen Meldeschlusstag bis 23.59 Uhr für die Vereine geschaltet, so dass hier die Meldungen zu der jeweiligen Meisterschaft eigenständig abgegeben werden können. Anschließend ist die On-

linemeldeeingabe nicht mehr möglich. Alle gekennzeichneten Felder sind für die Meldeerfassung verbindlich auszufüllen. Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Onlineerfassungsbögen können entsprechend berücksichtigt werden. Ein anschließender Ausdruck der eingegebenen Vereinsmeldungen kann für interne Zwecke ausgedruckt werden, muss jedoch nicht mehr zum eigenen Landesverband bzw. Ausrichter per E-Mail/Post zugeschickt werden. In Ausnahmefällen kann außer für Deutsche Meisterschaften (nur LA.net möglich) auch noch der **DLV-Vordruck 2.21 genutzt werden**: Dieser ist vollständig in Maschinenschrift auszufüllen. Die Meldungen müssen die genaue Anschrift des für die Meldung zuständigen Vereinsmitarbeiters einschließlich der E-Mail-Adresse enthalten. Hierbei sind die Meldungen zweifach zu den jeweils festgelegten Fristen dem eigenen Landesverband bzw. dem Ausrichter einzureichen.

b. Datenschutz

Mit der Meldung durch seinen Verein erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten zur gemeldeten Veranstaltung in den DLV- und LV-Publikationen sowie auf den Internetseiten www.leichtathletik.de, www.laufen.de, des ausrichtenden und des eigenen Landesverbandes veröffentlicht werden dürfen.

c. Meldeüberprüfung

Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht abgegebene Meldungen werden vom eigenen Landesverband bzw. Ausrichter auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige Teilnahmeberechtigung und auf das Erreichen der Mindestleistung überprüft. Unvollständige oder fehlerhafte Meldungen werden nicht berücksichtigt. Eine Benachrichtigung darüber erfolgt nicht!

Hinweise:

- Hinsichtlich der Staffelmeldungen wird auf die Erläuterungen in Regel 170.18 IWR hingewiesen.
- Bei Mannschaftswettbewerben (DMM/DJMM/DSMM/DAMM) müssen alle für den Einsatz vorgesehenen Wettkämpfer in der Meldung genannt sein.

d. Meldefristen

Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten Meldetermine sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den Eingang im LA.net oder per Post/Fax/E-Mail (außer DM) beim eigenen Landesverband.

Nachmeldungen:

Nachmeldungen kosten nach dem Meldeschluss-Termin (entscheidend ist der

Allgemeine Teilnahme-Bestimmungen

Posteingang) zusätzlich zum Startgeld **5,00 EUR für alle Klassen pro Teilnehmer/in und Disziplin.**

Am Veranstaltungstag werden bis eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes Nachmeldungen angenommen, wenn der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gewährleistet bleibt. Die Entscheidung, ob die Nachmeldung angenommen wird, trifft der offizielle LVR-Vertreter (Wettkampfleiter). Die Nachmeldegebühr am Veranstaltungstag beträgt zusätzlich zum Startgeld **10,00 EUR für alle Klassen pro Teilnehmer/in und Disziplin.**

Nachmeldungen werden nur angenommen, wenn die Startberechtigung (Startpass-Nummer und ggf. Qualifikationsleistung) nachgewiesen werden kann. Ummeldungen werden wie Nachmeldungen behandelt. Die örtlichen Ausrichter können ohne Rücksprache mit dem vom LVR eingesetzten Wettkampfleiter **nicht** über die Annahme von Nachmeldungen entscheiden.

Nachmeldungen bei Rheinland-Pfalz Meisterschaften:

Für Nachmeldungen bei Rheinland-Pfalz-Meisterschaften wird die **dreifache Meldegebühr pro Disziplin erhoben.**

Nachmeldungen bei Westdeutschen Meisterschaften:

Nachmeldungen sind bis am Wettkampftag möglich, müssen aber vom Ausrichter nicht angenommen werden!

Bei Nachmeldungen muss folgendes beachtet werden:

- Zahlung einer erhöhten Meldegebühr,
- Startpass muss vorgelegt werden,
- Bescheinigung über die erzielte Leistung (Qualifikation) muss vorgelegt werden,
- Wird bei einem Start eine Altersklasse übersprungen, muss eine Startberechtigung des Verbandes vorgelegt werden.

Staffelmeldung:

Bei Angabe der Staffelmeldung können maximal zwei Ersatzleute benannt werden. Die Staffelteilnehmer müssen einschließlich der Ersatzleute namentlich mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden. Die Staffelaufstellung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung am Stellplatz aus Teilnehmern, die für die Staffel oder andere Wettbewerbe der Veranstaltung gemeldet sind, schriftlich in der Reihenfolge des Einsatzes vorgelegt werden. Ein Austausch von Athleten bzw. Änderungen der Reihenfolge müssen spätestens 30 Minuten vor Beginn der nachfolgenden Läufe am Stellplatz ebenfalls schriftlich bekanntgegeben werden.

Läufer, die bereits in einer Staffel gestartet sind, **können nicht mehr** in eine andere Staffel eingewechselt werden.

Allgemeine Teilnahme-Bestimmungen

6. Meldung am Stellplatz

Für die Abgabe der Meldung am Stellplatz gilt einheitlich der Zeitpunkt bis **60 Minuten** vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich.

Für alle Rheinland-Pfalz-/Westdeutsche- und Deutsche Meisterschaften gelten teilweise andere Bestimmungen.

7. Organisationsbeitrag (Startgeld) Rheinland-Meisterschaften

Auf alle Meldungen über LA.net gibt es einen Rabatt von 1,00 EUR pro Wettbewerb.

Männer/Frauen/Senioren/Seniorinnen:

Einzelmeldung und Staffel je Disziplin	6,00 EUR
Fünfkampf Männer	13,00 EUR
Zehnkampf Männer	18,00 EUR
Siebenkampf Frauen	16,00 EUR
Straßen-Wettbewerbe bis einschließlich 25 km	13,00 EUR
Straßen-Wettbewerbe über 25 km	18,00 EUR
Straßen-Wettbewerbe 100 km und darüber	26,00 EUR

Jugend:

Einzelmeldung und Staffel je Disziplin	5,00 EUR
Vierkampf weibl. Jugend/Fünfkampf männl. Jugend	7,50 EUR
Vier- und Siebenkampf/Fünf- und Zehnkampf	13,00 EUR
Straßen-Wettbewerbe bis 25 km einschließlich	10,00 EUR
Straßen-Wettbewerbe über 25 km	13,00 EUR

Schüler:

Einzelmeldung und Staffel je Disziplin	4,00 EUR
Siebenkampf Schülerinnen/Achtkampf Schüler	9,50 EUR
Block-Wettkampf	7,50 EUR
Dreikampf/Vierkampf	6,50 EUR
Straßen-Wettbewerbe bis 15 km einschließlich	7,50 EUR

Teilnehmer(innen), die trotz Meldung zu einer Meisterschaft nicht antreten, müssen den Organisationsbeitrag ebenfalls entrichten!

8. Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß IWR gestattet. Die Prüfung erfolgt durch den Ausrichter. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

9. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen

Bei allen Vorläufen werden die Bahnen ausgelost. Aus allen Sprint-Vorläufen kommen die Schnellsten in den Endlauf bzw. die Endläufe.

Bei bis zu vier Vorläufen findet ein Endlauf statt.

Finden bis zu **acht Vorläufe** statt, wird ein A-Endlauf und ein B-Endlauf durchgeführt (A-Endlauf Platz 1-6, 7 oder 8, B-Endlauf ab Platz 7, 8 oder 9).

Bei **neun und mehr Vorläufen** werden Zwischenläufe durchgeführt. Finden Zwischenläufe statt, kommen die Sieger und weitere Zeitschnellste aus den Vorläufen in die Zwischenläufe. Aus diesen kommen die Ersten und Zweiten und weitere Zeitschnellste in den Endlauf.

Bei allen Hürdenstrecken 60 m bis 400 m, und allen Staffeln, werden gleichberechtigte Zeit-Endläufe ausgetragen.

Bei den Mittel- und Langstreckenläufen werden je nach Beteiligung gleichberechtigte Zeit-Endläufe ausgetragen.

Bei geringer Beteiligung können Jahrgangs- bzw. Altersklassen bzw. Geschlechter zusammengefasst werden.

10. Auszeichnungen

Die Sieger in den Männer- und Frauenklassen erhalten den Titel

Rheinlandmeister(in),

in der Jugendklasse A

Rheinland-Jugendmeister(in),

in der Jugendklasse B

Rheinland-B Jugendmeister(in),

in der W/M14/15

Rheinland-Schülermeister(in),

in der Junioren/innen-Klasse

Rheinland-Junioren/innen Meister(in),

in den Senioren/innen- Klassen

Rheinland-Seniorenmeister(in)

der entsprechenden Meisterschaftsveranstaltung.

Meistertitel in den Einzel-, Mannschafts- und Staffelnwettbewerben werden auch dann vergeben wenn nur ein(e) Teilnehmer(in), Mannschaft oder Staffel am Start sind. Die Endkampfteilnehmer erhalten Urkunden (Mannschaften und Staffeln Platz 1 - 3). Bei höherwertigen Meisterschaften und gleichzeitig ausgetragenen Rheinland-Meisterschaften erhalten die Rheinland-Sportler/innen in den Einzeldisziplinen für Platz 1 - 8 und die Mannschaften für Platz 1 - 3 Urkunden. Der/die Rheinland-Meister/in zusätzlich den Rheinland-Wimpel.

11. Hinweise

- Bei allen Rheinland-Meisterschaften (Frauen, Männer) wird der/die beste Junior(in) „Rheinland-Junioren/innen-Meister(in)“. (Auszeichnung: Wimpel, **keine Urkunde**).
- **Ergebnislisten:** Allen teilnehmenden Vereinen steht eine Ergebnisliste kostenlos zu. Die Ergebnisliste wird spätestens am zweiten Werktag nach Veranstaltungsende auf der Homepage des Leichtathletik-Verbandes Rheinland unter www.LVRheinland.de veröffentlicht. Vereine, die noch nicht über einen Internetzugang verfügen, müssen bei der Meldung ausdrücklich angeben, dass sie es wünschen, eine Ergebnisliste zugeschickt zu bekommen. Porto in Höhe des Portos für Großbriefe der Deutschen Post AG kann nur diesen Vereinen mit dem Startgeld berechnet werden.
- **Ergebnislisten Rheinland-Pfalz-Meisterschaften:** Seit dem Jahr 2002 werden Ergebnislisten von den Rheinland-Pfalz-Meisterschaften nur noch auf Bestellung zugeschickt, da die Ergebnisse im Internet veröffentlicht werden.
- **Startnummer:** Wird bei nationalen Veranstaltungen nur eine Startnummer ausgegeben, ist diese bei allen Wettbewerben, außer Hochsprung und Stabhochsprung, auf der Brust zu tragen (Regel 143 IWR).
- **Anfangshöhen Hoch- und Stabhochsprung:** Die Anfangshöhen bei Hoch- und Stabhochsprung richten sich jeweils nach der Qualifikationshöhe bei den Deutschen Meisterschaften, die unbedingt durch die Steigerungshöhen erreicht werden muss.

12. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Schäden.

13. Sonstiges

Windmesser: Bei Rheinland-Meisterschaften und höherwertigen Meisterschaften müssen Windmesser bei Sprint- und Sprung-Wettbewerben eingesetzt werden. Die Windangaben sind in der Ergebnisliste aufzuführen. Ist dies nicht der Fall, werden die Leistungen nicht mehr in die Bestenliste aufgenommen. Verantwortlich dafür ist der Ausrichter.

Vermessen von Straßenlauf- und Gehstrecken: Dem LVR stehen vom DLV ausgebildete Straßenstreckenvermesser zur Verfügung. Nur einheitlich exakt vermessene Strecken lassen erbrachte Leistungen vergleichen und sind geeignet für Bestenliste und Bestleistungen.

Alle Ausrichter von Straßenlauf- und Straßengehmeisterschaften werden ge-

Allgemeine Teilnahme-Bestimmungen

beten, die Strecken von den „DLV-Vermessern“ im Rheinland“ vermessen zu lassen. Kontaktadressen:

- Gisbert Koch, Westerwaldstr. 7, 56588 Stopperich, Fon: 02638/1429, E-Mail: Gisbert.Koch@LVRheinland.de
- Karl-Josef Roth, Römerstr. 159, 54329 Konz, Fon: 06501/5816 (p) u. 065-1718/2624 (d), E-Mail: Karl-Josef.Roth@LVRheinland.de

Meldungen zu Westdeutschen und Deutschen Meisterschaften

Bei Meldungen zu Westdeutschen und Deutschen Meisterschaften müssen Leistungen, welche nicht aus der LVR-Wettkampf-Datenbank im Internet unter www.LVRheinland.de ersichtlich sind, mit einer Leistungsbestätigung bzw. Ergebnisliste belegt werden! **Ist dies nicht der Fall, werden die Meldungen ohne weitere Benachrichtigung nicht weitergereicht!**

Vereinbarung mit dem Leichtathletik-Verband Luxemburg

Bei folgenden Meisterschaften können luxemburgische Teilnehmer bei den Rheinland-Meisterschaften und Rheinländer bei den Meisterschaften in Luxemburg an den Start gehen: Mehrkampf, Cross, Straße.

